



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 2. Sitzung 2025

vom 13. Januar 2025, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Severin Brüngger, Andrea Müller

Traktanden	Seite
1. Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten	30
2. Wahl der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts	31
3. Wahl des Kantonsgerichts	31
4. Wahl der Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	32
5. Wahl der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	32
6. Wahl des Präsidenten der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	33
7. Wahl der Mitglieder der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	33

30	Kantonsrat Schaffhausen	
8.	Inpflichtnahme der Obergerichtspräsidentin, des Kantonsgerichtspräsidenten, und des Präsidenten der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	34
9.	Wahl der Ersatzrichter/innen des Obergerichts	34
10.	Wahl der Ersatzrichter/innen des Kantonsgerichts	35
11.	Wahl der Ersatzmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	35
12.	Wahl der Ersatzmitglieder der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	36
13.	Wahl des Ersten Staatsanwalts	36
14.	Wahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	37
15.	Inpflichtnahme des Ersten Staatsanwalts	48
16.	Wahl der Friedensrichter/innen	48
17.	Wahl des Leiters der Finanzkontrolle	49

Fortsetzung der Wahlgeschäfte und der ordentlichen Traktanden

1. Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten

Vorgeschlagen ist: **Andreas Textor**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Andreas Textor	55
Vereinzelte	0

2. Wahl der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts

Vorgeschlagen ist: **Dina Weil**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	55
Eingegangene Wahlzettel	55
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Dina Weil	54
Vereinzelte	0

*

3. Wahl des Kantonsgerichts

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel (57x4)	228
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	221
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Andrea Berger-Fehr	55
Andreas Schirrmacher	56
Daniel Harzbecker	55
Nicole Heingärtner	55
Vereinzelte	0

*

4. Wahl der Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Vorgeschlagen ist: **Denise Freitag.**

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	58
Absolutes Mehr	30

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Denise Freitag	58
Vereinzelte	0

*

5. Wahl der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (58x5)	290
Ungültig und leer	13
Gültige Stimmen	277
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Cynthia Kurz	56
Jacqueline Lagler	54
Michèle Hubmann	57
Tanja Gehrig	57
Tobias Widmer	53
Vereinzelte	0

*

6. Wahl des Präsidenten der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Vorgeschlagen ist: **Arnold Marti**.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	51
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Arnold Marti	49
Vereinzelte	2

*

7. Wahl der Mitglieder der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (58x2)	116
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	109
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Werner Oechslin	54
Jürg Uhlmann	54
Vereinzelte	1

*

8. Inpflichtnahme der Obergerichtspräsidentin, des Kantonsgerichtspräsidenten, und des Präsidenten der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Oberberichtspräsidentin Annette Dolge, Kantonsgerichtspräsident Andreas Textor und der Präsident der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung Arnold Marty leisten das Amtsgelübde und werden von der **Ratspräsidentin** in Pflicht genommen.

*

9. Wahl der Ersatzrichter/innen des Obergerichts

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (58x10)	580
Ungültig und leer	21
Gültige Stimmen	559
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Alexander Rhis	56
Basil Hotz	55
Benjamin Büchler	57
Christopar Yacobian	55
Gianin Hoessly	57
Linda Novina	56
Markus Hugentobler	57
Martin Dubach	55
Monika Häusermann	54
Sonya Hammer	57
Vereinzelte	0

*

10. Wahl der Ersatzrichter/innen des Kantonsgerichts

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (58x4)	232
Ungültig und leer	10
Gültige Stimmen	222
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Michael Birkner	56
Stefan Bürge	56
Rebecca Thaler	55
Ivana Unger	54
Vereinzelte	1

*

11. Wahl der Ersatzmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbhörde

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel (57x10)	570
Ungültig und leer	25
Gültige Stimmen	545
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Ana Lea Ferreira	54
Andra Moosbrugger Senn	53
Anita Minihoffer	53
Brigitta Lienhard	56

Elisabeth Müller	55
Jörg Halter	55
Raphael Krawietz	54
Sabrina Blumer	56
Sonja Casermann	54
Verena Anliker	55
Vereinzelte	0

*

12. Wahl der Ersatzmitglieder der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Die Wahlvorschläge sind bekannt. Da es normalerweise drei Ersatzmitglieder sind, bleibt nach Annahme der Wahl eine Vakanz.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (58x3)	174
Ungültig und leer	62
Gültige Stimmen	112
Absolutes Mehr	19

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Markus Kübler	56
Marlis Pfeiffer	56
Vereinzelte	0

*

13. Wahl des Ersten Staatsanwalts

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber **Peter Sticher**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58

Ungültig und leer	8
Gültige Stimmen	50
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Peter Sticher	47
Vereinzelte	3

*

14. Wahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich beantrage, die Wahl von Staatsanwalt Andreas Zuber zu verschieben beziehungsweise nun lediglich 16 Staatsanwälte zu wählen und zu einem späteren Zeitpunkt die letzte Wahl nachzuholen, denn es gibt verschiedene Punkte, die einer genaueren Abklärung durch die Justizkommission bedarf. Sie liegen in der Vergangenheit bei der Staatsanwaltschaft Thurgau, wobei gegen den Betroffenen wegen Amtsmissbrauch ermittelt wurde. Die Weltwoche vom 15. Dezember 2016 hat aus dem Bundesgerichtsentscheid betreffend dem Fall Kummertshausen folgendes zitiert: «Die Staatsanwälte hätten zahlreiche und teilweise krasse Verfahrensfehler begangen. In der Summierung wiegt dies schwer». Die Vergangenheit war bereits bei Herrn Andreas Zubers erster Wahl bekannt. Wenn es nur das wäre, was ich zu sagen hätte, würde ich aber nicht sprechen. Viel wichtiger ist, dass mir kürzlich Sachverhalte zugetragen wurden, die in meinen Augen Ähnlichkeiten zur Vergangenheit aus dem Kanton Thurgau aufweisen, welche die Abklärung der Justizkommission bedürfen. Zum Schutz von Herrn Andreas Zuber möchte ich sie nun aber nicht näher ausbreiten. Es ist wohl auch eine Frage der Führung der allgemeinen Abteilung. Z.B. der Eigenständigkeit der einzelnen Staatsanwälte, was alles sinnvollerweise in der Justizkommission vor der Wahl einlässlich und professionell besprochen werden sollte. Zudem möchte ich, dass der Staatsanwalt die Gelegenheit erhält, zu allen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, was nur geht, wenn der Erste Staatsanwalt und er vor der Wahl in die Justizkommission eingeladen werden. Das Vorgehen ist gegenüber der Staatsanwaltschaft und Andreas Zuber fair und es bietet die Möglichkeit, alle momentan im Raum stehenden Vorbehalte, auch wenn ich sie noch nicht ausführlich genannt habe, auszuräumen. Es ist mir bewusst, dass mein Vorschlag relativ kurzfristig kommt, jedoch bin ich der

Überzeugung, dass wir besser der Justizkommission den Auftrag geben, die notwendigen Abklärungen zu treffen, anstatt nun ins blaue hinaus eine Entscheidung zu treffen, die für vier Jahre gilt. Wenn wir die Wahl nicht verschieben, halten wir anschliessend eine längere Justizkommissionssitzung im Rat, in aller Öffentlichkeit und ohne, dass sich derjenige, dem die Vorwürfe gemacht werden, verteidigen kann. Sollte die beantragte Rückweisung abgelehnt werden, werde ich die mir zugetragenen Vorwürfe vor dem Kantonsrat ausbreiten müssen, damit wir eine möglichst informierte Wahl treffen können.

Präsident der Justizkommission Markus Fehr (SVP): Ich spreche für die Wahlvorbereitungskommission, welche Ihnen beantragt, alle vorgeschlagenen Staatsanwälte zu wählen. Im Gegensatz zu den Richtern, wo das Unabhängigkeitsgebot gilt, werden die Staatsanwälte regelmässig von ihren Vorgesetzten beurteilt. Fällt eine Beurteilung ungenügend aus, wird es der Justizkommission gemeldet. Auch bei den Richtern werden ungenügende Leistungen oder Verhaltensweisen von gewählten Personen, welche die Funktionsfähigkeit der Justizbehörde gefährden, der Justizkommission offengelegt. Aktuell haben wir keine Kenntnis von ungenügenden Mitarbeiterbeurteilungen. Darüber hinaus müssen alle Richter und Staatsanwälte ein aktuelles Leumundszeugnis einreichen, welche auch alle unauffällig sind. Herr Andreas Zuber ist seit bald sieben Jahren Leiter der allgemeinen Abteilung der Schaffhauser Staatsanwaltschaft. In Frauenfeld stand er vor Gericht, wurde aber vom dortigen Bezirksgericht vollumfänglich freigesprochen, erhielt eine Entschädigung und auch die Staatsanwaltschaft Thurgau hat das Urteil akzeptiert. Jedoch hat es der Anwalt des Privatklägers weitergezogen. Es ist also immer noch hängig, aber erstinstanzlich wurde er freigesprochen. Das ist jedoch bald zehn Jahre her. In Schaffhausen hat er immer tadellos gearbeitet, deshalb sehe ich keinen Grund das Geschäft zu verschieben und beantrage Ihnen, wie die Justizkommission, alle Staatsanwälte gemeinsam zu wählen.

Mayowa Alaye (GLP): Kantonsrat Maurus Pfalzgraf ist vor einigen Tagen mit seinen Bedenken auf mich zugekommen und hat mich bereits heute Morgen informiert, dass er wohl beantragen wird, die Wahl zu verschieben. Wir haben uns deshalb in der GLP-EVP-Fraktion in der Pause kurz dazu besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass wir das Vorgehen befürworten. Weshalb? Wir befinden uns in einer unglücklichen Situation. Es werden Vorwürfe laut, die eine Wahl von Staatsanwalt Andreas Zuber infrage stellen. Die Vorwürfe wurden nicht geprüft. Selbstverständlich hat die Justizkommission die normalen Prüfverfahren gemacht, die Beurteilung von Vorgesetzten herangezogen und den Leumund geprüft. Nichtsdestotrotz ist es natürlich ein Verfahren für unbestrittene Fälle. Es ist nicht ein

Verfahren für einen Fall, wo konkrete Vorwürfe auf dem Tisch liegen. Auch muss man die Vergangenheit aus dem Thurgau, die bereits aufgearbeitet wird, nicht wieder aufwärmen. Wenn aber neue Vorwürfe im Raum stehen, müssen wir hinschauen. Ausserdem kann sich der Betroffene Andreas Zuber nicht äussern. Wenn wir nun eine Diskussion über einzelne Vorwürfe beginnen, riskieren wir, eine Person in der Öffentlichkeit zu zerreißen, ohne zu wissen, wovon wir sprechen. Das alles können wir verhindern, wenn wir die Wahl verschieben, einen sauberen Ablauf haben und allen eine faire Chance geben, sich zu den Vorwürfen zu äussern. Es ist wichtig, dass wir ein solches Verfahren haben, denn es geht um eine machtvolle Position. Staatsanwälte leiten die Strafverfahren und sind oft auch die entscheidende Behörde. Sie sind aber keine Richter, weil man die Entscheidungen weiterziehen kann. Häufig aber enden die Verfahren vor der Staatsanwaltschaft. Es sind also wichtige Positionen und wir sollten hohe Standards an die Personen haben und Zweifel bezüglich ihrer Fähigkeit, sei sie von der Haltung oder von der Arbeit, sollten wir auf jeden Fall nachgehen. In der aktuellen Situation scheint es, als könnte man nur Fehler machen. Entweder wählen wir jemanden, ohne, dass wir den Vorwürfen nachgegangen sind, und ohne, dass wir genau wissen, was dahintersteckt. Wir geben also einer Person eine Position, in der sie viel Einfluss auf das Leben anderer hat. Oder wir wählen jemanden nicht, ohne die Person jemals angehört zu haben, ohne Zweifel aus dem Weg geräumt zu haben, und ohne eine Person auch entlasten zu können. Deshalb befürworten wir, die Wahl zu verschieben, damit man danach auch fair zustimmen kann oder nicht. Im Namen meiner Fraktion würden wir es begrüssen, wenn man in Zukunft bei den Wiederwahlen genau hinschaut und vielleicht auch einmal proaktiv in die Gremien geht, mit ihnen spricht und sich ein Bild der Personen macht, sodass sie mit ihrer Arbeit nicht noch einmal in so eine Situation geraten.

Walter Hotz (SVP): Die Wahl oder Nichtwahl eines Staatsanwalts ist ein Thema von erheblicher Bedeutung und das sollte die GLP-Fraktion ernsthaft zur Kenntnis nehmen. Ein Staatsanwalt ist eine Schlüsselposition in der Justiz, die für die Sicherstellung der Rechtssicherheit und die konsequente Durchsetzung eines Rechtssystems verantwortlich ist. Eine Nichtwahl kann nur gerechtfertigt sein, wenn triftige, fundierte und nachvollziehbare Gründe vorliegen, die die persönliche oder fachliche Eignung der betroffenen Person ernsthaft infrage stellen. Es genügt nicht, allein auf politischer Ebene, Kritik zu äussern oder Meinungsverschiedenheiten zu betonen, die möglicherweise nicht direkt mit der Amtsführung zusammenhängen. Eine Justiz, die von politischen Machtspielen beeinflusst wird, riskiert, ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu verlieren. Ein solcher Schritt könnte das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen schwächen. Es

liegt in unserer Verantwortung als Kantonsräte dafür zu sorgen, dass die Justiz neutral und unabhängig bleibt. Weshalb lässt es Kantonsrat Matthias Freivogel, der in seinem Berufsleben als staatlicher Rechtsanwalt viel mit der Justiz zu tun gehabt hat, zu, dass so ein Antrag gestellt wird. Wenn schon, hätte er den Antrag stellen müssen, wenn es konkrete Vorwürfe oder Bedenken gibt, sollten sie vorgängig transparent gemacht und im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens geprüft werden. Solange dies nicht der Fall ist, halte ich es für unsere Pflicht, der bisherigen Amtsführung, sprich Herrn Andreas Zuber, zu vertrauen und auf Kontinuität zu setzen. Ich rufe deshalb alle auf, Ihre Entscheidung mit grösster Sorgfalt und Verantwortung zu treffen.

Lorenz Laich (FDP): Bei einer Wahl kann man jemanden wählen oder nicht und das ist legitim. Die Vorgehensweise durch den Antragsteller ist jedoch äusserst problematisch. Auch erstaunt mich, dass sich eine Fraktion so rasch einmal über Mittag zu einer relativ weitreichenden Entscheidung hinreissen lässt. Wir müssen uns den Konsequenzen bewusst sein, die wir auslösen. Wenn wir Herrn Andreas Zuber nicht wählen, kommt es faktisch einer Suspendierung gleich. Was soll die Staatsanwaltschaft machen, wenn Herr Andreas Zuber heute nicht gewählt ist? Kann er morgen seines Amtes walten oder nicht? Die Frage wäre juristisch zu klären, aber ich als Nichtjurist würde meinen, dass er suspendiert wäre, was nicht unproblematisch ist. Wenn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf sagt, dass ihm Fakten zugetragen wurden, überzeugt es mich im Grundsatz nicht. Ich kann mir auch Dinge zutrauen lassen, um jemanden zu diskreditieren oder irgendwelche Statements dazuzugeben. Ich würde auch davon Abstand nehmen, ein Plädoyer zu halten, bei welchem jemand zerfickt wird, denn wir haben die Möglichkeit, jemanden zu wählen oder nicht zu wählen. Der Präsident der Justizkommission Markus Fehr hat Äusserungen gemacht, dass die Richter und auch die Staatsanwälte entsprechend auch überprüft werden und ein Leumundszeugnis eingeholt wird. Somit ist die Person diesbezüglich schlussendlich einwandfrei qualifiziert worden. Ein kompetenter Jurist hat einmal gesagt: «Ein Jurist oder ein Staatsanwalt ist erst ein guter Staatsanwalt, wenn er einmal eine Klage gegen sich gefallen lassen muss». Es ist leider so in der Jurisprudenz, dass im Rahmen einer Einschüchterungspolitik oft Klagen gegen irgendwelche Gerichte oder Staatsanwälte formuliert werden. Das ist also auch zu berücksichtigen. Gehen wir von der Unschuldsvermutung aus, wie es auch das Gericht im Kanton Thurgau gefällt hat. Seitdem ist die nächste Instanz daran, das Geschäft zu prüfen und es sind noch keine Entscheide gefällt worden. Für mich als Staatsbürger gilt somit nach wie vor die Unschuldsvermutung und ich möchte Sie bitten, den Antrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf abzulehnen.

Peter Scheck (SVP): Ich muss mich beherrschen, um einigermassen anständig zu bleiben, denn ich würde mich in Grund und Boden schämen, wenn ich so einen Antrag stellen würde. Kantonsrat Maurus Pfalzgraf kommt mit einer Behauptung aus dem Bauch heraus und sagt, dass wir es nur in der Justizkommission ausbreiten können, da es zu peinlich wäre, um es im Saal vorzutragen. Was ist denn so peinlich an der Angelegenheit? Nennen Sie Pferd und Reiter und dann wollen wir einmal sehen, was daran ist. Ich kann Ihnen garantieren, wenn nur etwas davon nicht stimmt, haben Sie eine Ehrverletzungsklage am Hals und ich werde sehen, dass die Immunität aufgehoben wird. So geht es nicht. Etwas Peinlicheres habe ich in meiner Karriere als Kantonsrat noch nie gehört.

Markus Müller (SVP): Ich bin seit 28 Jahren Mitglied des Kantonsrats, aber so eine Anmassung habe ich noch nie erlebt. Sobald es um die Persönlichkeit geht, werde ich einen Ordnungsantrag stellen, dass wir die Diskussion abbrechen. Die Kommission hat die Wahlvorschläge gemacht und auch geprüft. Wir haben damals Herrn Andreas Zuber gewählt, obwohl wir wussten, was im Kanton Thurgau lief. Dazumal hätten wir, wenn überhaupt, Nein sagen müssen, denn seit damals ist nichts Neues dazugekommen, ausser die im Raum stehenden Behauptungen. Es gibt also für uns keinen Grund, ihn nicht zu wählen. Der Antrag ist sowieso nicht zulässig, denn wir können die Wahl nicht verzögern und auch temporär nicht streichen. Wir können nur wählen oder nicht wählen. Bei einer Nichtwahl ist einer weniger gewählt und Herr Andreas Zuber gekündigt und arbeitslos. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir nun darüber abstimmen. Er wird wahrscheinlich mit einem schlechten Ergebnis gewählt, aber er wird gewählt. Ich würde davon abraten, nun Vermutungen, Annahmen und Beschuldigungen auszubreiten, die keiner so richtig versteht, denn das ist des Rats nicht würdig.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Kantonsrat Maurus Pfalzgraf beantragt, dass die Wahl von Herrn Andreas Zuber zu verschieben sei. Anstatt also 17 nur 16 Staatsanwälte zu wählen, was auch zulässig ist. So hätten sie eine Staatsanwaltsposition nicht besetzt. Nun stellt sich natürlich sofort die Frage, was bei einer Verschiebung allenfalls mit der betroffenen Person geschieht. Da würde Art. 41 der Kantonsverfassung zur Anwendung kommen, der besagt, dass die Mitglieder des Kantonsrats, unter anderem auch der Rechtspflegebehörden, auf die Amtsduer von vier Jahren gewählt werden. Sie üben ihre Funktion bis zum Amtsantritt der neuen Organe weiter aus. Das heisst, wenn Sie dem Antrag zustimmen und nur 16 Staatsanwälte wählen, bleibt die Person auf der 17. Position so lange im Amt, bis es zu einer Neuwahl kommt. Logischerweise müssen Sie die eine Wahl in einer der nächsten Sitzungen nachholen. Wenn Sie den Antrag ablehnen,

bleibt es beim Antrag der Wahlvorbereitungskommission, dass mit den formulierten Wahlvorschlägen 17 Personen zu wählen sind. Die Person Andreas Zuber könnte aber natürlich auch in den 16 Staatsanwälten gewählt werden. Deshalb können Sie nun abstimmen.

Isabelle Lüthi (SP): Wir sind erst gerade alle am Rednerpult gestanden, haben uns nett vorgestellt und uns gegenseitig Respekt und eine gute Zusammenarbeit gewünscht. Deswegen möchte ich Sie daran erinnern, von Drohungen und Beleidigungen gegen einzelne Ratsmitglieder abzusehen. In der Fraktion können in Absprache alle Mitglieder selber entscheiden, wenn sie ein Votum einbringen möchten. Es spielt übrigens keine Rolle, ob jemand bereits lange im Rat ist oder nicht, denn es haben alle die gleichen Rechte ihr Votum einzubringen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es kann doch nicht sein, dass wir am Schluss anzahlmäßig vielleicht einen Staatsanwalt weniger auf der Liste haben und jemand anderes nicht gewählt wird, weil wir uns nicht einigen können, wer gewählt wird. Bleiben Sie bitte bei der Liste der Wahlvorbereitungskommission. Ich versichere Ihnen, dass Herr Andreas Zuber ein gewissenhafter und guter Staatsanwalt ist. Weder beim Volkswirtschaftsdepartement noch beim Regierungsrat sind in den letzten vier Jahren Beschwerden oder Beanstandungen eingegangen. Ebenfalls hat die Justizkommission in den vergangenen Jahren keine Beanstandung oder Beschwerde gegen den Kandidaten erhalten oder auch nur annähernd diskutiert. Zudem wurden die letzten Qualifikationen allesamt durch den Ersten Staatsanwalt mit sehr gut bewertet. Auch ist er im Fall Fabienne W. und in anderen Fällen, bei denen er nicht die Federführung innehatte, zusammen mit dem Ersten Staatsanwalt als Vorgesetzter vorbildlich hingestanden und hat die fallführende Staatsanwältin vor dem Medienrummel geschützt. Nun muss ich jedoch mein Erstaunen zum Vorgehen kundtun, dass nun ein Vorbehalt gegenüber Herrn Andreas Zuber angebracht wird. Was jedoch konkret und nicht nur vom Hörensagen vorgebracht wird beziehungsweise gegen eine Wahl spricht, ist mir aus dem Votum von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf nicht klar. Auch im Fall Kümmertshausen wurde der Staatsanwalt im 2023 freigesprochen. Ebenfalls hatte der Kantonsrat zum damaligen Zeitpunkt, als der Ausgang noch offen war, dem Kandidaten bereits zweimal die Gunst gegeben. Es ist auch unüblich und auch für einen zuverlässigen Arbeitgeber nicht angebracht, eine Woche vor der Wahl eine Person infrage zu stellen, obschon man vier Jahre Zeit gehabt hätte, sie einzuladen oder zumindest Fragen an den Justizdirektor und die Justizkommission zu stellen. Auch muss ich bemerken, dass die SP-Fraktion bei Wahlgeschäften, sofern es sich um neue oder in dem Fall gemäss

Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, um eine Person mit Vorbehalten handelt, üblicherweise zu einem Gespräch in die Fraktion einlädt. Zeit dafür wäre allemal genug gewesen. Nun zum Vorwurf, dass Andreas Zuber als Leiter der allgemeinen Abteilung manchmal zu genau oder zu viel hineinschaut: Soll er denn ungenau sein? Selbstverständlich steht es Ihnen frei, jemanden zu wählen oder nicht. Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung aber, dass Sie auch eine Verantwortung als zuverlässiger Arbeitgeber haben und aufgrund von Fakten entscheiden müssen. In dem Fall sind sie so, dass gute Qualifikationen vorliegen, keine Beanstandungen und Beschwerden in den letzten vier Jahren eingegangen sind und ein Freispruch im Fall Kümmertshausen auf dem Tisch liegt, genauso wie auch im Fall Sarco: die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft in diesem Fall wird vollumfänglich vom Obergericht des Kantons Schaffhausen gestützt. Ich bitte Sie, ihn zu wählen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich versuche, auf die vorgebrachten Voten einzugehen. Die Justizkommission hat geprüft, ob die Kandidierenden in den letzten vier Jahren strafbar geworden sind (Strafregisterauszug) und ob die Personen, nicht die allerschlechteste Mitarbeiterbewertung erhalten haben. Es wurde aber nicht mit den Personen gesprochen, welche von Staatsanwalt Andreas Zuber geleitet werden und die Anordnungen der Staatsanwaltschaft ausführen müssen. Das wäre die Polizei. Es wurde auch nicht mit den Anwälten gesprochen, welche im Gerichtssaal der Staatsanwaltschaft gegenüberstehen. Auch wurde nicht abgeklärt, wie oft vom Gericht ein Entscheid von der Staatsanwaltschaft wieder aufgehoben werden musste, oder wie oft, ein Staatsanwalt in den Ausstand geschickt wurde. Man kann die Liste der nicht abgeklärten Dinge beliebig verlängern. Sie wissen wahrscheinlich besser als ich, was man noch hätte prüfen können, um die Qualifikation oder die richtigen Personen zu finden. Die Justizkommission wusste bei der ersten Wahl um den Prozess in Kümmertshausen, aber sie ist damals nicht davon ausgegangen, dass das Strafverfahren tatsächlich eröffnet wird. Das erstinstanzliche Urteil wurde 2023 gefällt und ist noch nicht rechtskräftig. Die Wahl der Staatsanwälte ist wichtig und deshalb dürfen wir nicht wegschauen. Es wurde in den Medien in der Vergangenheit bereits scharf kritisiert, dass die Justizkommission bei der Wahl nicht genügend prüft. Der Zeitpunkt, zu dem ich mit all dem komme, tut mir aufrichtig leid. Ich selber hätte mir das *Timing* so nicht ausgesucht, das können wohl alle bestätigen, die in den letzten paar Tagen mit mir zu tun hatten. Leider kann man es sich nicht aussuchen, wann einem etwas mitgeteilt wird. Das Einzige, was man aussuchen kann, ist, ob man genau hinschaut oder nicht. Es wurde kritisiert, dass ich nicht offen auf den Tisch gelegt habe, was vorliegt. Das stimmt, aber ich habe in meinem ersten Votum versucht zu erklären, weshalb ich es vermeiden wollte. Wir werden

nun darüber abstimmen, ob wir die Wahl verschieben oder nicht. Wenn wir die Wahl nicht verschieben, erachte ich es als richtig, dass ich die mir zugesetzten Informationen weitergebe. Wenn Sie es anders sehen und finden, ich sollte die Informationen für mich behalten, können Sie es mir sagen und mich vielleicht überzeugen, denn es ist für mich auch nicht angenehm. Zum jetzigen Zeitpunkt aber bin ich der Auffassung, dass es so richtig ist.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es war uns bekannt, dass ein Strafverfahren eröffnet wurde, und die Anwaltskammer ist in der Wahlvorbereitungskommission mit der Justizkommission vertreten. Somit müssten irgendwelche Fragen auch gekommen sein, aber es kam auch in der gesamten Wahlvorbereitung nichts.

Andreas Schnetzler (EDU): Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat die Wahl eines Staatsanwalts zur Verschiebung beantragt. Der Antrag ist so formuliert, dass wir eine Position weglassen oder eine Linie streichen, was für mich nicht dasselbe ist. Was genau bedeutet der Antrag? Ist es eine Liniestrichung? Oder, dass man die Person noch nicht wählt?

Erich Schudel (SVP): Ich bedaure, dass der Antrag so gestellt wurde. Wir wurden in keiner Art und Weise informiert, über welche Vorwürfe gesprochen wird. Dass die GLP-Fraktion offenbar während des Mittagessens darüber informiert wurde, zeigt, wie professionell das Vorgehen ist. Es ist jedoch bereits etwas passiert, und zwar ohne, dass irgendetwas Klares oder zumindest ein kleiner Grundrahmen bekannt ist. Es wurde absolutes Misstrauen gegen einen einzelnen Staatsanwalt gesät. Die Medien sind reichlich vorhanden und nun kommt das grosse Rätselraten. Im Grundsatz stimmt es, dass man einzelne Ratsmitglieder nicht anfahren soll, aber, dass solche Anträge so gestellt werden und die SP-JUSO-Grüne-Junge Grüne-Fraktion es nicht verhindert hat, bedaure ich. Ein solches Vorgehen darf im Rat nie wieder passieren. Falls ernsthafte Vorwürfe im Raum stünden, müssten die Informationen transparent über die Fraktionspräsidenten oder Fraktionen erfolgen. So wie es abgelaufen ist, lief es an der zuständigen Kommission und an den meisten Fraktionen vorbei. Nun müssen wir entscheiden, wie wir mit den vorhandenen offiziellen Informationen umgehen und ob wir sie als Grundsatz, Gerüchte oder Vorwürfe für eine Wahl einstufen. Gerüchte kommen für mich nicht infrage und ich hoffe, für Sie auch nicht. Bei einer Streichung der einzelnen Linie gibt es ein Desaster, da wild Namen aufgeschrieben werden können. Ziehen Sie den Antrag zurück und wenn Sie Herrn Andreas Zuber nicht wählen möchten, schreiben Sie ihn einfach nicht auf.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat vorhin bestätigt, dass der Antrag so lautet, dass nur 16 Staatsanwälte gewählt werden sollen. Also, dass man eine Linie sozusagen streicht und die eine Wahl zu einem späteren Zeitpunkt durchführt. Die Meinung wäre aber, dass es nur Herrn Andreas Zuber betreffen würde, was man so nicht beantragen kann. Man kann nur beantragen, 16 anstatt 17 Staatsanwälte zu wählen. Da kann es jedoch passieren, dass er auch gewählt wird, deshalb ist es ein äusserst unglücklich formulierter Antrag.

Matthias Freivogel (SP): Es gibt betreffend Staatsanwalt Andreas Zuber und Kümmerthausen zwei juristische Verfahren aus dem Kanton Thurgau. Das eine hatte einen strafprozessualen Charakter und endete mit dem Urteil vom 27. April 2015. Gemäss Bundesgericht, musste er zusammen mit seiner Co-Staatsanwältin in den Ausstand treten, was auch befolgt wurde. Das ist grob der Inhalt. Das strafprozessuale Verfahren ist gar nicht so selten, denn oft wird beantragt, dass Staatsanwälte in den Ausstand treten müssen. Auch das Bundesgericht muss ab und zu einmal darüber entscheiden, ob Ausstände angeordnet werden müssen oder nicht. Beim zweiten Verfahren ging es darum, ob Staatsanwalt Andreas Zuber etwas Strafrechtliches in Richtung Urkundendelikt vorgeworfen werden kann. Es ging um die Protokollierung einer Einvernahme im Fall Kümmerthausen. Da erfolgte aber vor dem Obergericht des Kantons Thurgau ein Freispruch, was noch gar nicht so lange her ist. Offenbar wurde es jedoch an das Bundesgericht weitergezogen und ist dort pendent. Ich verstehe den Antrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf so, dass die Justizkommission der Ausgangspunkt aller Wahlen in die Justiz und Staatsanwaltschaft ist. Beim normalen Vorgehen ist es die Wahlvorbereitungskommission, die alles vorbereitet. Nun beantragt Kantonsrat Maurus Pfalzgraf aber einzig, dass heute die Wahl von Herrn Andreas Zuber nicht vorzunehmen sei. Für mich ist es automatisch so, aber im Antrag ist es nicht enthalten. Es ist für mich ein Rückweisungsantrag, sodass die Wahlvorbereitungskommission die Wahl erneut prüft, vorbereitet und uns in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu der Wahl von Herrn Andreas Zuber erstattet. Kantonsrat Maurus Pfalzgraf besitzt offenbar Informationen, die eine solche Rückweisung als sinnvoll erscheinen lassen. Es ist nun Ihnen überlassen, wie Sie es bewerten möchten, ob er bereits alle Details hätte ausbreiten sollen, die er zur Kenntnis erhalten hat, oder ob sie bei der Justizkommission professionell eingespeist und dort auch bearbeitet werden sollen, um danach dem Kantonsrat darüber zu berichten. Ich erachte das in der aktuellen Situation als sinnvoll.

Markus Müller (SVP): Es seien Drohungen im Raum. Ja, es war eine konkrete Drohung von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, der gesagt hat, wenn wir

nicht mitmachen, brächte er die Fakten. Wir sind jedoch in einem Wahlverfahren und deshalb wäre eine Wahlrückweisung falsch. Man kann eine Linie nicht streichen, aber wir können ihn wählen oder nicht wählen. Wenn er gewählt wird, ist er gewählt, wenn nicht, dann nicht. Eine Wahl einer Person jedoch zurückzustellen und eine Linie zu streichen, wäre unsinnig. Es ist etwas suspekt, dass nur ein einziges Kantonsratsmitglied offenbar mehr weiss als alle anderen. Ich würde beantragen, ob eine Wahl stattfinden soll oder nicht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, denn es steht ein Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Diskussion, der zweiteilig ist. Es seien 17 Staatsanwälte zu wählen und es seien die 17 beantragten Personen zu wählen. Nun haben Sie die Möglichkeit, aus den 17 vorgeschlagenen Personen zu wählen. Sie können alle wählen, oder auch nur drei davon. Sie können auch Staatsanwalt Andreas Zuber nicht wählen, aber das ist nicht der Antrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf. Er hat beantragt, dass die Wahl von Herrn Andreas Zuber zu verschieben sei. Somit wären nur 16 Staatsanwälte zu wählen und eine Position nicht. 17 Staatsanwälte zu wählen und Herrn oder Frau XY nicht, sind zwei verschiedene Dinge. Beides ist jedoch möglich. Stimmen Sie über den Antrag ab, dann haben Sie Klarheit. Wenn Sie ihn ablehnen, haben Sie 17 zu wählen und können wählen, wen Sie möchten. Wenn Sie nun dem Antrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf zustimmen und nur 16 Positionen zu wählen haben, sind trotzdem 17 Kandidaten bestehend, was die Sachlage nicht einfacher macht. Deshalb würde ich Ihnen auch aus rechtlicher Sicht beantragen, dass Sie den Antrag ablehnen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Staatsschreiber Stefan Bilger und Kantonsrat Matthias Freivogel haben meinen Antrag grundsätzlich richtig verstanden. Es ist natürlich so, dass wir uns im Rat einig werden müssen, wie viele Linien wir ausfüllen. Wir müssen uns aber nicht darüber einig werden, wen wir wählen, denn wir dürfen wählen, wen wir möchten. Deshalb stelle ich auch keinen Antrag darüber, wen Sie zu wählen haben, da Sie es selbst entscheiden dürfen.

Lorenz Laich (FDP): Ich war einige Jahre in der Justizkommission und habe sie auch einmal präsidiert. Bei den jeweiligen Bewerbungen war immer auch der Punkt zu berücksichtigen, dass wir im Kanton Schaffhausen konkurrenzfähig bleiben, attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und qualitativ gute Talente zu uns bringen. Denken Sie, dass das heutige Signal, das wir aus dem Ratssaal in Schaffhausen in die Schweiz senden, attraktiv für Personen aus der Justiz werden, die einmal zu uns kommen

möchten? Wenn man das Lohnniveau im benachbarten Kanton Zürich betrachtet und es in Schaffhausen fast mittelalterlich zu einer heiligen Inquisition kommt, weiss ich nicht, ob wir in Zukunft die guten Talente hierherholen können. Ich möchte Sie bitten, dies auch noch in ihre Überlegungen miteinzubeziehen, wenn Sie nachher abstimmen.

Abstimmung

Mit 36 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird beschlossen, gemäss dem Antrag der Justizkommission, 17 Staatsanwälte zu wählen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich wollte die Vorwürfe nicht ausbreiten, deshalb habe ich den Antrag zur Wahlverschiebung gestellt. Ich halte es indes aber für meine Pflicht, den Rat zu informieren, wenn mir etwas Wichtiges zugetragen wurde, damit Sie fundiert entscheiden können. Sie können danach aber auch sagen, dass die Informationen Sie nicht interessieren und das ist Ihr Recht.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Was hier passiert ist bemühend und ein Theater sondergleichen. Wir haben Abläufe und können auch gewisse Institutionen beauftragen, solche Abklärungen vorzunehmen. Es gibt zudem einen Schutz der Persönlichkeit, da nun eine Hexenjagd stattfindet. Ich möchte die Präsidentin Eva Neumann bitten, dem Wunsch von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf nicht nachzukommen. Er kann sich mit den Vorwürfen an die Justizkommission wenden oder sich mit dem Regierungsrat kurzschiessen, dann ist es eine saubere Sache.

Ordnungsantrag

Dem Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung wird mit 39 : 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel (58x17)	986
Ungültig und leer	44
Gültige Stimmen	942
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Andreas Zuber	36
Benjamin Ambühl	56
Carina Waldvogel	57
Carol Ritter	57
Emine Lubitcheva	55
Eveline Aeberhard	56
Jasmine Stössel	57
Johannes Brunner	57
Lara Wanner	56
Leslie Gmür	57
Michael Grädel	56
Michèle Schaufelberger	55
Monika Häusermann	56
Patrik Lorca	55
Patrik Solis	57
Thomas Rapold	57
Vanessa Rütsche	57
Vereinzelte	5

*

15. Inpflichtnahme des Ersten Staatsanwalts

Der Erste Staatsanwalt **Peter Sticher** leistet das Amtsgelübde und wird von der **Ratspräsidentin** in Pflicht genommen.

*

16. Wahl der Friedensrichter/innen

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	55
Eingegangene Wahlzettel (55x3)	165
Ungültig und leer	5
Gültige Stimmen	160
Absolutes Mehr	27

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:

Martin Fischer	55
Martin Mannhard	50
Stefanie Stauffer	55
Vereinzelte	0

*

17. Wahl des Leiters der Finanzkontrolle

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber **Patrik Eichkorn**.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Patrik Eichkorn	55
Vereinzelte	0

Schluss der Sitzung: 16:35 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Faktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Enth
Altörfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Nein	Nein
Bölli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Enth
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N
Brügel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Enth
Brüniger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Enth
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	V/A/N
Derkßen	Theresa	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Flubacher-Rüedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	V/A/N
Freivogel	Mathias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	V/A/N
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Nein
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Mundt	Andrea	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Neumann	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Enth	Ja
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Nein

Nachnamen	Vorname	Faktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja
Schärrer	Nina	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Schlatter	Roman	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Schlatter	Hermann	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja
Schnetzer	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja
Schöpfer	Sandra	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Suter	Roman	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Tognella	Ivo	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Winzeler	Lara	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
			Ja	36	40
			Nein	21	9
		Enthaltung	1	5	5
		Vakanz., Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	2	6
			Total	60	60

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 13.01.2025, Nachmittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Maurus Pfalzgraf Tr. 46: Wahl von lediglich 16 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (anstelle 17)	Ja Nein Enth Enthaltung V/A/N	36 21 1 2	60
	Total	Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung	Unterstützung Antrag JK Antrag M. Pfalzgraf	60
Abstimmung 2	Ordnungsantrag <u>Diego Faccani</u> Sofortige Wahl	Ja Nein Enth Enthaltung V/A/N	40 9 5 6	60
	Total			

P. P. **A**
8200 Schaffhausen